

ANHANGTEIL

Anhang 1:

A.1. Internationale Standardklassifikation der Arbeitskosten (INTERNATIONAL STANDARD CLASSIFICATION OF LABOUR COST)

I. Direktlöhne und -gehälter

1. Grundlohn der im Zeitlohn Beschäftigten;¹⁾
2. Anreizlohn der im Zeitlohn Beschäftigten;
3. Verdienst der Akkordarbeiter (unter Ausschluß von Überstundenzuschlägen);¹⁾
4. Zuschläge für Überstunden-, Schicht- und Feiertagsarbeit;

II. Entlohnung für nicht gearbeitete Zeit

1. Jahresurlaub, andere bezahlte Abwesenheit einschließlich Urlaub für lange Betriebszugehörigkeit;
2. öffentliche und andere anerkannte Feiertage;
3. sonstige bezahlte Abwesenheitszeit (z. B. Geburt oder Tod von Familienangehörigen, Verhehlung von Beschäftigten, Freistellungen für öffentliche Funktionen, Gewerkschaftsaktivitäten);
4. Abfertigungen und Abfindungen soweit sie **nicht** als Ausgaben zur Sozialen Sicherheit angesehen werden;²⁾

III. Prämien und Gratifikationen

1. Neujahrs- und Saisonprämien;
2. Gewinnbeteiligungen;
3. zusätzliche Zahlungen für Urlaub in Ergänzung der normalen Urlaubsbezahlung (Urlaubsentgelt) und andere Prämien und Gratifikationen;

IV. Nahrungsmittel, Getränke, Brennstoffe und sonstige Sachleistungen

V. Kosten des Arbeitgebers für Arbeitnehmerwohnungen

1. Kosten für betriebseigene Wohnungen;³⁾
2. Kosten für nichtbetriebseigene Wohnungen (Zuschüsse, Zulagen etc.);
3. sonstige Wohnungskosten;

¹⁾ Enthält auch Vorarbeiterprämien, Schmutz-, Gefahren- und Erschwerniszulagen, Abgeltungen für Essen etc., Pauschalentlohnungen/Zahlungen unter garantierten Lohnsystemen (payments under guaranteed wage systems), Lebenshaltungskostenzuschläge und andere regelmäßig gewährte Zulagen, die als Direktlöhne und -gehälter betrachtet werden.

²⁾ Andernfalls sollen diese unter Punkt VI, 5 klassifiziert werden.

³⁾ Andere als Löhne und Gehälter für Personal zur Erbringung der Dienstleistung d. h. Abschreibung von Gebäuden und Einrichtungen, Aufwand für Zinsen, Reparaturen und Instandhaltung und andere Kosten, abzüglich Zuschüsse, Steuernachlässe etc., die von öffentlichen Behörden erhalten wurden, und Leistungen der Arbeiter. Investitionen, die während des Jahres getätigt wurden, sind auszuschließen.

VI. *Aufwendungen des Arbeitgebers für Soziale Sicherheit*

1. Gesetzliche Beiträge zur Sozialen Sicherheit (für Versicherungssysteme die folgende Risiken abdecken: Alter, Invalidität, Verwitwung und Verwaisung, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle, Arbeitslosigkeit sowie für Familienbeihilfen);
2. tarifliche, vertragliche und freiwillige Beiträge zu privaten Systemen der Sozialen Sicherheit und Versicherungen (für Systeme, die folgende Risiken abdecken: Alter, Verwitwung und Verwaisung, Krankheit, Mutterschaft, Arbeitsunfälle, Arbeitslosigkeit sowie für Familienbeihilfen);
3. a) direkte Zahlungen an Arbeitnehmer bei Abwesenheit von der Arbeit infolge von Krankheit, Mutterschaft oder Arbeitsunfall bzw. Berufskrankheit, zur Entschädigung für den Verdienstentgang;
b) sonstige direkte Zahlungen an Arbeitnehmer, die als Leistungen zur Sozialen Sicherheit angesehen werden;
4. Aufwendungen für ärztliche Betreuung und Gesundheitsdienste; ³⁾
5. Abfertigungen und Abfindungen, soweit sie als Ausgaben zur Sozialen Sicherheit angesehen werden;

VII. *Kosten der Berufsausbildung*³⁾ (einschließlich Gebühren, Honorare und andere Zahlungen für Dienstleistungen an betriebsfremdes Lehrpersonal und Trainings institutionen, Aufwand für Lehrmaterial, Rückvergütung von Schulgeldern an Beschäftigte);

VIII. *Kosten der Sozialdienste*

1. Kosten von Kantinen und anderen Verpflegungseinrichtungen;³⁾
2. Kosten von Bildungseinrichtungen, kulturellen Diensten, Erholungsstätten und damit zusammenhängenden Einrichtungen und Diensten;³⁾
3. Subventionen an Kreditgesellschaften und Aufwendungen für damit zusammenhängende Dienste für die Arbeitnehmer;

IX. *Sonstige Arbeitskosten* (wie Kosten für den Transport von Beschäftigten zur Arbeit und von der Arbeit durch den Arbeitgeber³⁾ (einschließlich Erstattung von Fahrtspesen etc.), Kosten für Arbeitskleidung, Neueinstellungskosten und andere Arbeitskosten)

X. *Steuern die als Arbeitskosten angesehen werden* (z. B. Steuern auf Beschäftigung und/oder Lohnsumme. Solche Steuern sollten auf Nettobasis erfaßt werden, d. h. nach Abzug von Subventionen und Nachlässen die von öffentlicher Hand gewährt werden).

³⁾ Siehe Seite 53.

A.2. EG – Klassifikation der Arbeitskosten

Die Erhebung erfaßt unter dem Begriff Arbeitskosten die von den Arbeitgebern im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen:

a) *Direktlohn*, der die Entlohnung für die normalen Arbeitsstunden und die Überstunden sowie die bei jeder Löhnung gezahlten Prämien und Gratifikationen umfaßt. Es handelt sich hierbei um Bruttobeträge vor Abzug der Steuern und der Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung. Die Entlohnung der Auszubildenden wird nicht hier, sondern unter der Rubrik „Kosten der Berufsausbildung“ nachgewiesen;

b) *Sonstige Prämien und Gratifikationen*, die nicht bei jeder Löhnung gezahlt werden (13. und 14. Monatsgehalt, Leistungsprämien usw.);

c) *Entlohnung für nicht gearbeitete Tage*: bezahlter Urlaub, Urlaubsgeld, bezahlte Feiertage, andere gesetzliche, vertragliche oder freiwillig bezahlte Ausfalltage (Heirat, Todesfall, Umzug usw.) und Entlassungsschädigungen;

d) *Naturalleistungen*: Erzeugnisse des Unternehmens, Getränke, Verpflegung (mit Ausnahme der Kosten für Kantinen), Wohnung, Heizung usw., d. h. Leistungen, die unentgeltlich bzw. zu einem Preis gewährt werden, der unter den Gestehungskosten liegt, sowie Ausgleichsschädigungen für nicht in Anspruch genommene Vergünstigungen;

e) *Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und für Familienbeihilfen*, die vom Arbeitgeber getragen werden. Es handelt sich in erster Linie um die vom Unternehmen oder Betrieb abgeführten Beiträge abzüglich aller Rückerstattungen und Subventionen. Zu unterscheiden sind hierbei:

- Kranken-, Mutterschafts-, Invaliditäts-, Alters- und Arbeitslosenversicherung,
- garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall,
- Versicherung gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten,
- Familienbeihilfen,
- sonstige gesetzliche Beiträge;

f) *Tarifliche; vertragliche oder freiwillige Aufwendungen* der Arbeitgeber. Hierbei handelt es sich um alle Aufwendungen des Arbeitgebers für nicht gesetzlich vorgeschriebene Zusatzversicherungen:

- Versicherungen des Unternehmens oder der Branche,
- zusätzliches System der Altersversicherung,
- garantierte vertragliche oder freiwillige Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall oder bei Unfall (Lohnergänzung),
- zusätzliche Arbeitslosenversicherung,
- vertragliche Familienzulagen und sonstige Familienbeihilfen,
- sonstige Aufwendungen;

g) *Sonstige Aufwendungen sozialer Art*, insbesondere Fahrtkosten, Kosten für Kantinen, kulturelle und medizinische Einrichtungen, Kindergärten und -horte usw.;

h) *Kosten der Berufsausbildung*, einschließlich der Entlohnung der Auszubildenden;

i) Als Arbeitskosten zu betrachtende *Steuern* (+) und zur vollständigen oder teilweisen Erstattung der Arbeitskosten bestimmte *Subventionen* (-);

Abweichungen vom ILO-Standard:

Abfertigungen werden generell dem Entgelt für nicht geleistete Arbeitszeit zugeordnet (ILO: alternativ auch zu Sozialausgaben möglich).

Bei den Angestellten sind Krankenstandsentgelte im Direktlohn enthalten.

A.3. Fragebogen der Lohnkostenerhebung der BWK 1990

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
 Abteilung für Statistik und Dokumentation
 WIENER HAUPTSTRASSE 63, 1045 WIEN, POSTFACH 182
 Telefon 501 05/KL 4120 DW

Erhebung der Lohnnebenkosten

Im Kalenderjahr 1990

Der Fragebogen gilt für das ganze Unternehmen

Einsendung bis 1. Juni 1991 erbeten.

Namen der Sachbearbeiter:

Tel.-Nr.: _____ / _____ / _____
Vorwahl Nummer Klappe

(Fällt das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr nicht zusammen, so sind die Daten jenes Geschäftsjahres heranzuziehen, welches mit dem Kalenderjahr 1990 am ehesten übereinstimmt.)

Geschäftsjahr vom _____ 19____ bis _____ 19____

	Arbeiter	Angestellte
1. Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer (einschließlich Lehrlinge und leitende Angestellte, jedoch ohne Heimarbeiter; Durchschnitt aus den 12 Monatsendständen)	_____	_____
2. Wöchentliche Normalarbeitszeit (durch betriebliche Regelung oder Kollektivvertrag festgelegte regelmäßige Arbeitszeit der Dienstnehmer)	_____	_____
3. Anzahl der bezahlten (= verrechneten) Arbeitsstunden (einschließlich aller bezahlten Krankenstunden, d. h. auch inklusive der nach EFZG refundierten Stunden)	_____	_____
4. Anzahl der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden (Anwesenheitsstunden) *)	_____	_____
5. Summe der effektiven Löhne und Gehälter für die bezahlten Arbeitsstunden gemäß Pos. 3 (einschließlich Overtimedengrundlohn, jedoch ohne Overtimenzuschläge gemäß Pos. 8, ohne Aufwendungen gemäß Pos. 7 bis 21, aber einschließlich Lohn- und/oder Gehaltsfortzahlungen gemäß Pos. 6).	_____	_____
6. Lohn- sowie Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall gemäß EFZG bzw. Angestelltengesetz. (Falls keine genauen Unterlagen vorhanden sind, bitten wir um eine möglichst exakte Schätzung)	_____	_____
davon		
6a) refundierte Lohnfortzahlung gemäß EFZG	_____	_____
7. Krankengeldzuschuß (aufgrund kollektivvertraglicher, betrieblicher oder Einzelvereinbarungen, jedoch ohne Lohnfortzahlungen gemäß EFZG und ohne freiwillige Leistungen gemäß Pos. 11)	_____	_____
8. Zuschläge (Overtimenzuschläge und -pauschale; Zuschläge für Sonn-, Feiertags-, Nacht- und Schichtarbeit; Schmutz-, Gefahren-, Erschwernis- und ähnliche Zulagen; regelmäßig gewährte Prämien ohne fallweise Prämien gemäß Pos. 9)	_____	_____

*) Die verbleibende Differenz zwischen Pos. 3 und 4 bildet die bezahlten Ausfallzeiten, zu denen der vom Arbeitgeber gewährte Urlaub (= Urlaubsgeld), die Feiertage und sonstige bezahlte arbeitsfreie Tage (Erschließungen, Todesfälle, Arztbesuche, Behördenwege u. a.) gehören. Krankenstunden sollen enthalten sein. Sie gehen nur mit jenem Teil, der nicht refundiert wird (siehe Pos. 6 und 6a), in die weitere Berechnung ein.

	Arbeiter	Angestellte
9. Sonderzulagen („sonstige Bezüge“, wie z. B. Weihnachtsremuneration, Urlaubezuschuß, Gewinn- und Ertragsbeteiligung, Jubiläumsgelder anlässlich Firmen- oder Dienstnehmerjubiläum, teilweise Prämien [Treue-, Leistungs- und Erfolgsprämien, Bilanz- und Inventurgelder, Materialeinsparungs- und Vorschlagsprämien etc.], Urlaubablässe; ohne Barzuwendungen sozialer Art gemäß Pos. 11 und ohne Urlaubentgelt, das als bezahlte Ausfallzeit in der Differenz zwischen Pos. 3 und 4 erfaßt wird)		
davon		
9a) Weihnachtsremuneration		
9b) Urlaubzuschüsse		
10. Ausbezahlte Abfertigungen und Abgangsentschädigungen (ohne Zuweisungen zur Rücklage für Abfertigungen)		
11. Freiwillige Barzuwendungen sozialer Art an die unter Arbeitsvertrag stehenden Dienstnehmer, sofern solche Zahlungen nicht aus einem dafür vorgesehenen Fonds gemäß Pos. 13 geleistet werden (freiwillige Kinder-, Haushalts-, Familien- und Wohnungsbeihilfen; freiwillige Krankengeldzuschüsse; Zuschüsse zu Spitals-, Kur- und Erholungsaufenthalten; Zuwendungen bei Schwangerschaft, Geburt, Eheschließung, Sterbefall, Invalidität; kalkulatorische Zinsen für zinsenlose oder gestützte Vorschüsse und Darlehen; Ablösen für Deputate und Sachleistungen; Rabatte auf Heiz- und Treibstoffe; Notstandsunterstützungen und ähnliche Beihilfen, ohne Vertrag; Krankengeldzuschuß gemäß Pos. 7))
12. Freiwillige Barzuwendungen sozialer Art an ehemalige Dienstnehmer oder ihre Hinterbliebenen, sofern solche Zahlungen nicht aus einem dafür vorgesehenen Fonds gemäß Pos. 13 geleistet werden (Pensionen, Unterstützungen; ohne Zuweisungen zu Rückstellungen oder Rücklagen für Betriebspensionen etc.)		
13. Freiwillige Zuweisungen an betriebliche oder außerbetriebliche Fonds zugunsten der unter Arbeitsvertrag stehenden oder ehemaligen Dienstnehmer bzw. ihrer Hinterbliebenen (Zuweisungen zu einem Fonds, freiwillige Zusatz-, Ober- und Weiterveranlagerungen; Pensions- und Unterstützungskassen; ohne Zuweisungen zu Rücklagen für Abfertigungen oder Pensionen)		
14. Sachleistungen an die unter Arbeitsvertrag stehenden oder ehemaligen Dienstnehmer bzw. ihre Hinterbliebenen (Selbstkosten minus Abgabepreis an die Dienstnehmer für Brennmaterial, Strom, Treibstoff, Waschmittel, Bekleidung, Nahrungsmittel und Getränke, Firmenerzeugnisse, sofern die Selbstkosten den Abgabepreis übersteigen))
15. Aufwendungen für betriebseigene Dienstnehmerwohnungen (Instandhaltungskosten, Verwaltungskosten, Steuern, Abgaben, Abschreibungen, ohne Investitionsbeträge, abzüglich vom Dienstnehmer getragener Lasten und vereinnahmter Mieten))
16. Lohnsummensteuer (einschließlich Dienstgeberabgabe = „U-Bahn-Steuer“ in Wien)		
17. Arbeitgeberanteil der Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und sonstige an die Krankenkasse abzuführende Beiträge (Kranken-, Arbeitslosen-, Pensions- und Unfallversicherung; Beiträge nach dem EFZG und dem ESQ; Wohnbauförderungsbeitrag)		

) Insgesamt für Arbeiter und Angestellte, sofern eine getrennte Auswertung nicht möglich ist.

18. Sonstige gesetzliche, an öffentliche Stellen abzuführende Beiträge sozialer Art

Arbeiter

Angestellte

- 18 a) Familienbeihilfenausgleichsfonds (ohne Kammerumlage II) . . .
- 18 b) Ausgleichszuzun nach dem Invaldeneinstellungsgesetz und Opferfürsorgegesetz
- 18 c) Sonderbeitrag nach dem Nachschicht-Schwerarbeitsgesetz . . .

19. Sachkosten für betriebliche oder außerbetriebliche Belegschaftseinrichtungen (Ausstattung, Mieta, Abschreibungs- und Unterhaltskosten für Gesundheitsdienst, Werkkücheneinrichtung und -verpflegung, Betriebswäscherei und Waschmittel, Schutz- und Arbeitskleidung, Erholung und Freizeit, Kinderkrippen und Kindergärten, Bankspesenersatz, Ersatz der Fahrspesen zum Arbeitsplatz, Transportmittel zur Beförderung der Dienstnehmer zwischen Wohnsitz und Arbeitsplatz; ohne Investitionsbeträge, abzüglich etwaiger Kostenbeiträge der Dienstnehmer, ohne Personalkosten der Dienstnehmer, die überwiegend oder ausschließlich in Belegschaftseinrichtungen beschäftigt sind)

--	--

20. Aufwendungen für Neueinstellungen und Berufsausbildung (Aufwendungen anlässlich der Kontaktnahme mit Bewerbern, deren Vorstellung, Einstellung, Einarbeitung und Weiterbildung, z. B. Kosten für Anwerbung, Einstellungsuntersuchungen, betriebsfremde Lehrkräfte, Aufwendungen für Seminare, Kurse, Schulungen, Erfolgs- und Studienprämien, Stipendien für Berufsausbildung, Lehrmittel, ferner Abschreibungs- und Unterhaltskosten für Gebäude und Maschinen, die ausschließlich für die Berufsausbildung verwendet werden; ohne Investitionsbeträge, ohne Personalkosten der Dienstnehmer, die überwiegend oder ausschließlich mit der Neueinstellung und dem Anlernen von Arbeitskräften beschäftigt sind)

--	--

21. Sonstige Aufwendungen, die vom Unternehmen als Arbeitskosten angesehen werden (z. B. Werkzeugaufwand, Werkabücherei, Betriebs- und Weihnachtsfeiern, Jubiläumsteiern, Betriebsausflüge, Firmenbälle, Kinder- und Ferienaktionen, Konzert- und Theaterkarten, Sportvereine, Geschenke an Dienstnehmer und deren Angehörige usw.)

--	--

Bezeichnung der Art: _____

Firmenmäßige Unterschrift

*) Imposante für Arbeiter und Angestellte, sofern eine getrennte Ausweisung nicht möglich ist.

Anhang 4:

A.4. Fragebogenentwurf für die Arbeitskostenerhebung 1993

- Kopf: wie bisher
- Frage 1: Durchschnittliche Anzahl der Dienstnehmer (wie bisher)
- Frage 2: Wöchentliche Normalarbeitszeit (wie bisher)
- Frage 3: Anzahl der tatsächlich bezahlten (= verrechneten) Arbeitsstunden (wie bisher)
- Frage 4: Anzahl der tatsächlich geleisteten Stunden (Anwesenheitsstunden) (wie bisher, jedoch ohne Fußnote!)
- Frage 5: Bezahlte Ausfallstunden
davon (Anteile in Prozent):*)
5 a) Urlaub (einschließlich Pflegeurlaub)
5 b) Feiertage
5 c) Krankenstände
5 d) Sonstige bez. Ausfallzeiten**)
- Frage 6: Summe der effektiven Löhne und Gehälter für die bezahlten Arbeitsstunden (wie bisher Frage 5)
- Frage 7: Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (wie bisher Frage 6)
davon
7 a) refundierte Lohnfortzahlung gemäß EFZG (wie bisher Frage 6 a)
- Frage 8: wie bisher Frage 7
- Frage 9: wie bisher Frage 8
- Frage 10: wie bisher Frage 9
- Frage 10 a: wie bisher Frage 9 a
- Frage 10 b: wie bisher Frage 9 b
- Frage 11: wie bisher Frage 10
- Fragen 12–22 wie bisher Fragen 11–21

*) Falls keine genauen Daten vorliegen, wird um eine möglichst genaue Schätzung der Verteilung auf die einzelnen Kategorien gebeten.

**) z. B. für Eheschließungen, Arztbesuche, Behördenwege, anlässlich von Todesfällen u. ä.

A.5. Literaturhinweise

Allgemeine Literatur:

- Edling, Jan: Labour Cost and Social Protection. An International Comparison, ILO, Genf 1992
- Guger, Alois: Die Arbeitskosten der verarbeitenden Industrie im internationalen Vergleich, WIFO-Monatsberichte 1/1983
- Hart, Robert A.: The Economics of Non-Wage Labour Costs, Georg Allen & Unwin, London, 1984
- Hempstead, Karen: Labour Cost: An International Comparison of Concepts, Bulletin of Labour Statistics, 4/1983
- ILO: Labour Costs in European Industry. Studies and Reports. New Series, No.52, Genf, 1959
- ILO: Report of the Meeting of Experts on Statistics of Wages and Labour Costs, Genf, 1964
- ILO: Statistics of Labour Cost, Eleventh International Conference of Labour Statisticians, Report II, Genf 1966
- ILO: International Recommendations on Labour Statistics, Genf 1976
- ILO: The Cost of Social Security, Tenth International Inquiry 1975-1977, Genf 1981
- Salowsky, Heinz: Personalzusatzkosten in westlichen Industrieländern, Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialpolitik 40/41. Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln, 1977

Österreichische und internationale Datenquellen:

- Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft (BWK): Arbeitskosten in der Industrie Österreichs 1990, Wien 1992 (1960-1990 in dreijährigem Rhythmus)
- Salowsky, Heinz: Industrielle Arbeitskosten im internationalen Vergleich, IW-Trends 2/1993 (erscheint jährlich in einem der Hefte 1-3)
- Salowsky, Heinz: Soziale Sicherheit, Lohnfindung und Arbeitskosten in den Reformländern Mittel- und Osteuropas, IW-Trends 1/1993
- Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT): Arbeitskosten 1988, Brüssel – Luxemburg 1992
- Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT): Arbeitskosten: Aktualisierung 1989 – 1991, Brüssel – Luxemburg 1993
- Swedish Employers' Confederation (SAF): Wages and Total Labour Costs for Workers. International Survey 1981 – 1991. Preliminary Results for 1992, Stockholm 1993
- US-Department of Labour, Bureau of Labour Statistics: International Comparisons of Hourly Compensation Costs for Production Workers in Manufacturing, 1992, Report 844, Washington, April, 1993 (Daten: 1975 und 1980-1990, erscheint jährlich)